



Kapitalveränderungen



- Kapitalerhöhung
 - ordentliche Kapitalerhöhung (Art. 650–652h OR)
 - Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital (Art. 653–653i OR)
- Kapitalherabsetzung
 - ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung (Art. 653j–653o OR)
 - (deklarative) Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz (Art. 653p OR)
- Kapitalband (Art. 653s–653v OR): Kapitalerhöhung und/oder Kapitalherabsetzung



- Eigenfinanzierung durch Beteiligungsfinanzierung: Beschaffung neuer Mittel (z.B. zur Finanzierung einer erweiterten Geschäftstätigkeit oder zur Sanierung der Gesellschaft)
- Schaffung neuer Aktien im Hinblick auf eine Fusion oder einen Aktientausch
- Erweiterung des Aktionärskreises, Beteiligung von Mitarbeitern
- Verringerung von Verbindlichkeiten: Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital (siehe Folie 6)
- Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital in Aktienkapital



- **Barliberierung: Einlagen in Geld** (Art. 652c, Art. 653e Abs. 2 und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 633 OR)
- **Liberierung durch Sacheinlage** (Art. 652c und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 634 OR)
- **Liberierung durch Verrechnung mit einer Forderung** (Art. 652c, Art. 653e und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 634a OR; siehe Folie 6)
- **Liberierung durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital** (Art. 652d, Art. 653e und Art. 653u Abs. 2 OR)
- **Herabsetzung der Liberierungsquote** (vgl. Art. 652c und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 632 OR)



- Passiven: Erhöhung des Aktienkapitals
- unter Umständen bei den Aktiven: Zunahme des Vermögens
 - Barliberierung
 - Liberierung durch Sacheinlage
 - Herabsetzung der Liberierungsquote
- unter Umständen bei den Passiven: Verringerung der Verbindlichkeiten
 - Liberierung durch Verrechnung mit einer Forderung (durch Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital)
- unter Umständen bei den Passiven: Zunahme des nicht frei verwendbaren Eigenkapitals
 - Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital in Aktienkapital

Liberierung durch Verrechnung, insbesondere im Fall einer Überschuldung



Aktiven		Passiven
Bruttovermögen	20	
		Fremdkapital
Verlustvortrag*	40	Aktienkapital und übriges nicht frei verwendbares Eigenkapital
* siehe jedoch Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. f OR	80	60



Kapitalherabsetzung (I/IV)



- ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung (Art. 653j–653o und Art. 653u OR) (I/II)
 - (Rück-) Zahlung von Vermögen an die Aktionäre (oder Befreiung von der Liberierungspflicht)
 - Gründe, zum Beispiel:
 - Überkapitalisierung der Gesellschaft gemessen an ihrer Geschäftstätigkeit (höhere Steuern, geringere Eigenkapitalrendite)
 - fehlende Investitions-/Akquisitionsgelegenheiten
 - Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg
 - Vernichtung von Aktien im Anschluss an einen Rückkauf eigener Aktien (namentlich zwecks Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg)

Kapitalherabsetzung (II/IV)



- **ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung** (Art. 653j–653o und Art. 653u OR) (II/II)
 - **andere Rechtsgrundlagen für die (Rück-) Zahlung von Vermögen an die Aktionäre**
 - **Dividende** (Art. 675 OR) und **Zwischendividende** (Art. 675a OR) aus frei verwendbarem Eigenkapital, insbesondere aus dem verwendbaren Anteil der gesetzlichen Gewinnreserve (Art. 672 Abs. 3 OR)
 - **Rückzahlung des verwendbaren Anteils der gesetzlichen Kapitalreserve** (Art. 671 Abs. 2, Art. 698 Abs. 2 Ziff. 6 OR)
 - **Verteilung des Vermögens im Rahmen der Liquidation** (Art. 739 ff., insbesondere Art. 745 OR)



- **(deklarative) Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz**
(Art. 653p OR)
 - Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz
 - Grund: Sanierungsmassnahme, welche die Erwirtschaftung und raschere freie Verwendung von Gesellschaftsvermögen auch ohne vorgängige Ausgleichung von Verlusten ermöglicht
 - Rechtsfolge: weitgehende Befreiung von der Anwendung der Bestimmungen zur ordentlichen Kapitalherabsetzung

- **unterschiedliche Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen**
 - ordentliche Kapitalherabsetzung: Verminderung des Gesellschaftsvermögens und damit des Haftungssubstrats
 - Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz: keine Verminderung des Gesellschaftsvermögens, doch sind künftige Gewinne ohne Rücksicht auf die erwirtschafteten Verluste rascher frei verwendbar



Kapitalherabsetzung (IV/IV)



➤ Gläubigerschutz

- ordentliche Kapitalherabsetzung: Sicherstellung von Forderungen, Zwischenabschluss, Prüfungsbestätigung betreffend Deckung der Forderungen der Gläubiger (Art. 653k–653m [in Verbindung mit Art. 653u Abs. 3] OR)
- Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz: Prüfungsbestätigung betreffend Beseitigung der Unterbilanz (Art. 653p [in Verbindung mit Art. 653u] OR)

➤ Durchführung der Kapitalherabsetzung (Art. 653j Abs. 2 OR)

- Herabsetzung des Nennwerts der Aktien
- Vernichtung von Aktien